

Beitragsordnung 2014 (Euro)



Aufnahmegebühr

keine

Mitgliedsbeiträge

Erwachsene	240,00
Schüler/Auszubildender/Student von 19 bis einschließlich 27 Jahre (mit Ausbildungsnachweis)	115,00
1. Jugendlicher bis einschließlich 18 Jahre	100,00
2. Jugendlicher bis einschließlich 18 Jahre	65,00
3. Jugendlicher bis einschließlich 18 Jahre	35,00
Passive Mitglieder	50,00

Familienbeitrag, Eltern als aktive Mitglieder mit mindestens einem Kind/Jugendlichen

1. Erwachsene	240,00
2. Erwachsene	175,00
Schüler/Auszubildender/Student Von 19 bis einschließlich 27 Jahre (Mit Ausbildungsnachweis)	85,00
1. Jugendlicher bis einschließlich 18 Jahre	55,00
2. Jugendlicher bis einschließlich 18 Jahre	0,00

Neue Mitglieder im 1. Beitrittsjahr, bei Eintritt bis 31. Mai

Erwachsene	140,00
Schüler/Auszubildender/Student von 19 bis einschließlich 27 Jahre (mit Ausbildungsnachweis)	75,00
Jugendlicher bis einschließlich 18 Jahre	65,00
Ehepaare mit oder ohne Kinder	240,00

Arbeitsstunden

Zusätzlich zu den oben genannten Beiträgen leistet jedes **aktive Mitglied** ab dem 16. Lebensjahr 4 Arbeitsstunden zu je 10,00 Euro. Vollendet ein aktives Mitglied im laufenden Jahr das 16. Lebensjahr, so muss es erst ab dem 1. Januar des Folgejahres Arbeitsstunden ableisten. Die Abgeltung für nicht geleistete Arbeitsstunden wird mit dem Ende des Geschäftsjahres fällig und ist mit dem Mitgliedsbeitrag für das Folgejahr auf Anforderung des Vorstands sofort zu leisten.

Mitgliedsbeiträge und etwaige Umlagen werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

Der Mitgliedsbeitrag ist zum 1. Februar jedes Vereinsjahres fällig.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im März statt.

Kündigungsschluss der Mitgliedschaft für das jeweils folgende Jahr ist der 30. September